

Internationale Katzensausstellung Laufen

21. und 22. Mai 2022, besucht am 21. Mai 2022



I. Allgemeines

Die internationale, gerichtete Katzensausstellung in Laufen BL wurde vom Katzenclub beider Basel organisiert und fand in der Eissport- und Freizeithalle statt. Gemäss Ausstellungskatalog wurden an den beiden Ausstellungstagen insgesamt 155 Katzen der Rassen Exotic Kurzhaar, Perser, Ragdoll, Heilige Birma, Maine Coon, Neva Masquerade, Norwegische Waldkatze, Sibirer, Türkische Angora, Bengal, British Lang- und Kurzhaar, Burma, Kartäuser, Ägyptische Mau, Selkirk Rex, Abessinier, Devon Rex, Siam, Somali, Sphynx und Thai ausgestellt.

An der Ausstellung war es am Besuchstag ruhig. Die Durchsagen über Lautsprecher hielten sich in Grenzen und waren nur mässig laut. Die Temperatur in der Halle bewegte sich am Nachmittag mit etwa 30°C in einem hohen Bereich. Die meisten Katzen schienen aber gut damit zurecht zu kommen. Die Hygiene wurde als gut beurteilt, nur bei einigen Käfigen war ein leichter Uringeruch wahrnehmbar.

Die Ausstellungskäfige hatten die üblichen Masse von 70 x 70 x 70 cm (Einzelkäfig) und 140 x 70 x 70 cm (Doppelkäfig). Das Organisationsteam der Ausstellung verlangte für die Einrichtung der Käfige Vorhänge, Unterlagen, Wasser, Futter, Spielzeug, Katzentoilette sowie Rückzugsmöglichkeiten.

Das Richten der Katzen fand wie üblich im Randbereich der Halle statt. Die Katzen warteten auf dem Arm oder in mitgebrachten Transportbehältern ihrer Besitzerinnen und Besitzer auf das

Richten. Einige mussten aber auch in Wartekäfigen im Richterbereich ausharren. Die meisten Käfige verfügten dort über keinerlei Einrichtung, so dass es für die Katzen keine Rückzugsmöglichkeiten gab.



Richtbereich an der Katzensausstellung Laufen.



Ängstlicher Perser (laut Katalog int. Champion) mit extremer Rasseausprägung auf dem Richtertisch.



Bengalkater (laut Katalog grosser int. Champion) unruhig miauend im Wartekäfig im Richterbereich.

II. Fachinformation des BLV

Seit der letzten Revision der Tierschutzverordnung müssen Veranstaltungen mit Tieren nach den Vorgaben der Artikel 30a und 30b durchgeführt werden. Um diese Bestimmungen zu präzisieren, publizierte das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV im Januar 2021 eine Fachinformation Tierschutz zum Thema Katzensausstellungen. Unter anderem wird darin Folgendes festgehalten:

1. Verantwortung für das Wohlergehen der Katze

Die Ausstellungsteilnehmenden sind verantwortlich für das Wohlergehen ihrer Tiere. Mit der Situation überforderte Katzen müssen geeignet untergebracht werden. Lassen sich gestresste Tiere nicht beruhigen, müssen sie vom Publikumsbereich der Veranstaltung entfernt werden, bis sie sich beruhigt haben.

Die meisten Katzen kamen mit der Ausstellungssituation gut zurecht. Einige Katzen zeigten allerdings Stresssymptome wie erhöhte Atemfrequenz beim Ruhen, stark erweiterte Pupillen, geduckte Körperhaltung und Miauen bzw. allgemeine Unruhe.



Gestresste, miauende Bengalkatze versucht unter dem am Boden ausgelegten Tuch Deckung zu finden, die in ihrem Käfig nicht ausreichend vorhanden war (Standbild).



Dieselbe Katze kurz darauf. Das Unterfangen, Deckung unter dem Tuch zu finden scheiterte und das Tier hielt sich fortan in geduckter Körperhaltung am Rand des Käfigs auf.

2. Ausstellungsverbot für Katzen mit zuchtbedingten Belastungsmerkmalen

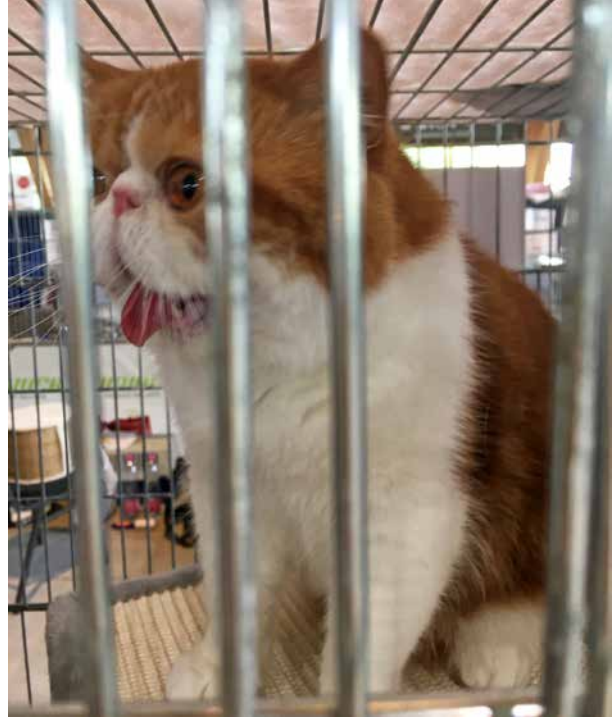
«Katzen bei deren Zucht unzulässige Zuchtziele verfolgt oder die verbotenerweise gezüchtet wurden» dürfen nicht ausgestellt werden. In der Fachinformation sind explizit diejenigen Rassen aufgeführt, deren Vertreter nicht ausgestellt werden dürfen, wenn sie gewisse zuchtbedingte Merkmale und Symptome aufweisen. Dies betrifft auch einige Rassen, die in Laufen BL ausgestellt wurden:

- kurzköpfige (brachycephale) Individuen der Rassen Perser, Exotic und British Shorthair sowie Burma, die Anzeichen von chronischem Tränenfluss oder Atembeschwerden aufweisen.

In Laufen BL wurden drei Exotic Kurzhaar und vier Perser ausgestellt. Sämtliche Individuen wiesen sehr ausgeprägte Rassemkmale auf. Zwei Tiere zeigten an der Ausstellung Tränenfluss. Eine Exotic Kurzhaar Katze konnte bei der Rückkehr in ihren Käfig nach dem Richten mit deutlichen Atemproblemen beobachtet werden. Sie atmete hechelnd mit geöffnetem Maul und herausgestreckter Zunge. Die gleiche Katze zeigte auch Tränenfluss. Dies hielt die Richterinnen und Richter aber nicht davon ab dieses Tier zu prämiieren.



Exotic Shorthair, die an der Ausstellung Tränenfluss zeigte. Dass dies ein chronisches Problem ist, zeigen die haarfreien Stellen um die Augen.



Prämierte Exotic Shorthair mit Tränenfluss und Atemproblemen (Filmmaterial vorhanden).

- Sphynx und andere Nacktkatzen, Devon Rex und weitere Rex Katzen mit verkümmerten oder fehlenden Tasthaaren.

In Laufen BL wurden sechs Sphynx, zehn Devon Rex sowie drei Selkirk Rex ausgestellt. Sämtliche Sphynx und praktisch alle Rex Katzen, die während des Besuchs des STS gesehen wurden, wiesen keine oder nur äusserst verkümmerte, sehr kurze Tasthaare auf und hätten daher gemäss den geltenden Bestimmungen nicht ausgestellt werden dürfen.



Prämierte Sphynx mit fehlenden Tasthaaren.



Weitere Sphynx ohne Tasthaare.





Rex mit verkürzten, verkümmerten Tasthaaren.



Weitere Rex mit verkümmerten, «funktionsun-tüchtigen» Tasthaaren.



Weisse Rex: neben den verkümmerten Tasthaaren besteht bei weissen Katzen auch die Gefahr, dass ihre Hörfähigkeit und ihr Gleichgewichtssinn beeinträchtigt sind.

3. Schonender Umgang mit Katzen

Laut der Fachinformation ist «das Handling der Tiere auf das Minimum zu beschränken.»

Der Umgang mit den Katzen war grundsätzlich in Ordnung. Das Richten bzw. das Warten auf das Richten – sei es im Wartekäfig – oder auf dem Arm des Ausstellenden, war für einige Tiere allerdings mit Stress verbunden.

In wenigen Fällen konnte beobachtet werden wie Katzen zurechtgemacht wurden (Bürsten, Pudern, Augentropfen verabreichen). Zahlreiche Pflegeprodukte, die bei den Ausstellenden gesichtet werden konnten, lassen aber den Schluss zu, dass das Zurechtmachen sehr verbreitet, aber oft nicht zu beobachten war, weil der Bereich hinter den Käfigen nur schlecht einsehbar war. Je nachdem wie das Handling beim Zurechtmachen abläuft und wie lange es dauert, stellt es für Katzen eine zusätzliche Belastung an der Ausstellung dar.



Pflegeprodukte bei den Ausstellungskäfigen.

4. Anforderungen an die Ausstellungskäfige

In der Fachinformation des BLV finden sich konkrete Vorschriften zur Ausstattung der Käfige. So muss etwa sichergestellt werden, dass die Besucher die Katzen nicht berühren können. Geeignet dafür sind dünne Netzstoffe, die das ganze Gehege abdecken. In Laufen BL waren allerdings 40 % aller Käfige ohne jeglichen Berührungsschutz. Drei Käfige waren mit einer transparenten Plastikfolie versehen. Diese sind aufgrund der reduzierten Luftzirkulation, die dies im Käfig zur Folge hat, allerdings verboten. Die Ausstellungsverantwortlichen tolerierten diese fehlerhaften bzw. fehlenden Käfigabdeckungen und liessen die Ausstellenden gewähren.



Korrekte Netzabdeckung des Käfigs.



Verbotene Käfigabdeckung mit Plastikfolie.

Die Ausstellungskäfige müssen laut Fachinfo an der Frontseite zu einem Drittel abgedeckt werden, z. B. mit einem fest angebrachten Vorhang. Bei vier Käfigen in Laufen, war eine solche Abdeckung nicht vorhanden, bei einigen weiteren war diese zu knapp bemessen. In einigen Fällen befand sich die Kotschale hinter der Abdeckung, vermutlich in der berechtigten Absicht, den Katzen bei ihrem Geschäft Rückzug anzubieten. Allerdings war dann oft kein ausreichender Liegebereich hinter dem Vorhang vorhanden. Die vorgeschriebenen Liegebereiche und die Abdeckung des Käfigbodens wurden in den meisten Fällen gut umgesetzt. Zum Teil waren diese allerdings zu knapp bemessen für alle Katzen. Erfreulicherweise verfügten alle Käfige, wie vorgeschrieben, über Wasser und Beschäftigungsmöglichkeiten und nur in einem Käfig fehlte die Kotschale.

Um ausreichend Platz für alle geforderten Einrichtungskomponenten zu haben, darf in den Einzelkäfigen (70 x 70 x 70 cm) nur jeweils eine Katze gehalten werden, und auch dies nur, wenn es sich nicht um grosswüchsige Rassen wie z. B. Maine Coon, Norwegische Waldkatze etc. handelt. In den Doppelkäfigen (70 x 140 x 70 cm) dürfen maximal zwei Katzen gehalten werden. Diese Vorschrift wurde in Laufen BL gut eingehalten. Nur in einem Doppelkäfig befanden sich drei Tiere. Erfreulich war die Tatsache, dass in Laufen BL fast nur noch Doppelkäfige verwendet wurden, nur gerade zwei von den insgesamt 89 Ausstellungskäfigen, waren Einzelkäfige.

III. Fazit

Positiv zu bewerten an der Ausstellung in Laufen BL waren die ruhige Atmosphäre und der mehrheitlich gute Umgang mit den Katzen. Die meisten Tiere waren die Ausstellungssituation offensichtlich gewohnt und kamen mit den Umständen entsprechend gut zurecht. Was die Einrichtung der Käfige anbelangt ist eine positive Entwicklung erkennbar und deutlich mehr Ausstellende im Vergleich zu früheren Ausstellungen setzen die diesbezüglichen Vorschriften korrekt um, so dass die Katzen auch wirklich davon profitieren können.

Seit dem 1. März 2018 ist die revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) in Kraft, die im Bereich der Ausstellungen für ein verbessertes Tierwohl einige Veränderungen mit sich bringt. Um diese Vorschriften für die einzelnen Tiergruppen zu präzisieren und konkretisieren, verfasste das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sogenannte Fachinformationen. Die Fachinformation Tierschutz Nr. 18.3, Katzensausstellungen wurde im Januar 2021 publiziert. Wichtige Aspekte dieser Fachinfo sind die konkreten Angaben zu Extremzuchttrassen. Hierbei wird unterschieden zwischen Rassen, die insgesamt von Ausstellungen ausgeschlossen werden, wie beispielsweise Manx, und Rassen bei denen Vertreter, die gewisse Merkmale aufweisen, nicht ausgestellt werden dürfen. Dazu gehören die oft ausgestellten brachycephalen Rassen Perser, Exotic und British Shorthair sowie Burma. Das Ausstellen von Individuen, die Anzeichen von chronischem Tränenfluss oder Atembeschwerden aufweisen, ist untersagt. An der Ausstellung konnten zwei Rassevertreter beobachtet werden, die Tränenfluss zeigten. Die nackten, leicht geröteten Stellen um die Augen zeigten, dass der Tränenfluss als chronisch einzustufen ist. Der STS konnte feststellen, dass Katzen Augentropfen verabreicht wurden. Dies kann den Tränenfluss der Katzen für einen gewissen Zeitraum vermindern bzw. verhindern. Daher ist davon auszugehen, dass noch mehr Katzen unter chronischen Augenproblemen leiden. Eine Exotic Shorthair (die Kurzhaarvariante des Persers) litt offensichtlich unter Atemproblemen und hechelte mit geöffnetem Maul und herausgestreckter Zunge. Die Fachinformation hält fest, dass die Ausstellungsverantwortlichen die Ausstellenden vorab darüber informieren sollen, welche Vorschriften im Zusammenhang mit züchterisch belasteten Katzen existieren. Bringen Ausstellende trotzdem solche Katzen an die Ausstellung, ist es die Pflicht der Ausstellungsverantwortlichen, diese von der Ausstellung wegzuweisen. Gerade bei den brachycephalen Rassen, manifestieren sich die Ausschlusskriterien unter Umständen nicht zu jedem Zeitpunkt. Das heisst, dass eine Katze nicht immer Atemprobleme hat oder die Augen – eventuell unter dem Einfluss von entsprechenden Augentropfen – nicht immer tränen. Daher sollten die Katzen nicht nur bei den Einlasskontrollen auf entsprechende Ausschlusskriterien hin überprüft werden, sondern auch während der Ausstellung sollten die entsprechenden Rassen regelmässig kontrolliert werden. In Laufen BL wurden Sphynxkatzen ohne Tasthaare und Rexkatzen mit verkümmerten Tasthaaren ausgestellt. Die Fachinformation hält klar fest, dass dies nicht erlaubt ist. Da sich dieses Ausschlusskriterium sehr leicht überprüfen lässt, ist es umso unverständlicher, dass diese Tiere wie eh und je ausgestellt wurden. Die Ausstellenden sowie die Ausstellungsverantwortlichen sind hier eindeutig ihren klar definierten Pflichten nicht nachgekommen.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert die Ausstellungsverantwortlichen und die FFH (Fédération Féline Helvétique) auf, sämtlichen gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben der Fachinformation Katzensausstellung des BLV nachzukommen. Gerade im Bereich der Ausstellung von Katzen, die den Extremzuchten zuzuordnen sind bzw. Extremzuchtmerkmale aufweisen – und unter deren Folgen zu leiden haben -, besteht seitens Tierschutz dringender Handlungsbedarf.

